



Antrag auf Beurlaubung

Gemäß § 7 Immatrikulationsordnung (ImmaO) kann der Rektor eine Studierende / einen Studierenden aus wichtigem Grund vom Studium beurlauben.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- die Wahrnehmung des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs;
- eine Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt;
- ein studienbedingter Aufenthalt im Ausland.

Um beurlaubt zu werden, stellen Studierende den anliegenden Antrag, in dem sie den Grund der Beurlaubung angeben und erläutern. Der Antrag soll vor Beginn des Urlaubssemesters gestellt werden. Mit dem Antrag sind die erforderlichen Unterlagen gem. § 7 Abs. 4 ImmaO einzureichen.

Eine Beurlaubung erfolgt im Regelfall nur für ein Semester. Eine rückwirkende Beurlaubung für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen.

Eine Beurlaubung hat zur Folge, dass

- Urlaubssemester nicht als Fachsemester zählen,
- während der Beurlaubung keine Studien- und Prüfungsleistungen an der Fliedner Fachhochschule erbracht werden können,
- das NRW Semester-Ticket nicht genutzt werden kann.

Die Beurlaubung beginnt in der Regel mit dem Beginn des folgenden Semesters (1.4. oder 1.10.), frühestens aber mit dem 1. des Monats, der auf die Bestätigung des Antrags folgt. Im Zeitraum der Beurlaubung sind keine Studiengebühren zu entrichten.

Absender/in:

Name, Vorname

Matrikel-Nr. / Fachsemester / Studiengang

Straße, PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

An den
Rektor der
Fliebler Fachhochschule
Alte Landstraße 179
40489 Düsseldorf

Datum: _____

Antrag auf Beurlaubung vom Studium gem. § 7 ImmaO

für das SS _____ WS _____

Sehr geehrter Rektor,

hiermit beantrage ich für das oben genannte Semester die Beurlaubung vom Studium
gem. § 7 ImmaO aus folgendem Grund:

Fügen Sie ggf. ein weiteres Blatt an.

Meinem Antrag liegen

- ein aktueller Nachweis der Krankenversicherung,
- Bescheinigungen/ Attest / Unterlagen zur Glaubhaftmachung des
Beurlaubungsgrunds

bei.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift